

An den Landrat

Glarus, 3. Mai 2022

Wiederwahl des Ersten Staatsanwalts und der weiteren Staats- und Jugendanwältinnen bzw. -anwältinnen für die Amtsdauer 2022–2026

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Staats- und Jugendanwältinnen bzw. -anwältinnen sind gemäss Artikel 88 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom Landrat zu wählen. Ihre Wahl erfolgt auf vier Jahre mit Beginn jeweils am 1. Juli (Art. 78 Abs. 1 KV). Die Staats- und Jugendanwältinnen bzw. -anwältinnen unterstehen dem Gesetz über das Personalwesen (PG; Art. 9 Abs. 1). Hinsichtlich des Wahl- bzw. Wiederwahlverfahrens verweist dieses in Artikel 49 Absatz 2 auf die Bestimmungen der Landratsverordnung (LRV). Nach Artikel 117 Absatz 2 LRV wird die Wiederwahl an der ersten Sitzung des neugewählten Rates vorgenommen. Sie gilt als stillschweigend zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Über diesen Antrag würde geheim abgestimmt. Wird der Antrag abgelehnt, ist der Angestellte wiedergewählt.

2. Wiederwahl

Die Gesamterneuerungswahl des Landrates erfolgt am 15. Mai 2022. Die erste Sitzung des neugewählten Landrates findet am 29. Juni 2022 statt. Dieser hat damit an diesem Datum für die nächste Amtsdauer von vier Jahren auf den 1. Juli 2022 die Staats- und Jugendanwältinnen bzw. -anwältinnen wiederzuwählen. Zur Wiederwahl stellen sich folgende Staats- und Jugendanwältinnen bzw. -anwältinnen:

- Patrick Fluri (whft. in Reichenburg, geb. 22. Juli 1976)
- Dorothea Speich (whft. in Glarus, geb. 23. September 1968)
- Karin Aggeler (whft. in Glarus, geb. 8. März 1983)
- Nicole Buner (whft. in Mollis, geb. 30. November 1990)
- Madeleine Wallner (whft. in Schänis, geb. 24. Februar 1975)
- Simon Walser (whft. in Mollis, geb. 16. April 1984)

Die genannten Personen nahmen ihr Amt bisher ordnungsgemäss wahr. Sie werden deshalb dem Landrat zur Wiederwahl als Staats- und Jugendanwältinnen bzw. Staats- und Jugendanwältinnen beantragt. Als Erster Staatsanwalt ist wiederum Patrick Fluri zu bezeichnen.

3. Weitere Bemerkungen

Insgesamt beträgt der Stellenetat für die vom Landrat gewählten Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen 580 Stellenprozent. Wie bisher sollen sämtliche zur Wahl vorgeschlagenen jeweils als Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen gewählt werden. Eine Spezialisierung bzw. Schwergewichtsbildung wird dabei beibehalten. Jedoch sollen die Staatsanwälte bzw. -anwältinnen bei Bedarf in allen Gebieten eingesetzt werden können. Insbesondere Stellvertretungen und Pikettdienst werden dadurch sichergestellt. Die Zuweisung der Aufgabenbereiche obliegt dem Regierungsrat und dem Ersten Staatsanwalt.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Beschluss über die Wiederwahl des Ersten Staatsanwalts und der weiteren Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen für die Amtsdauer 2022–2026

(Erlassen vom Landrat am)

1. Für die Amtsdauer 2022–2026 werden per 1. Juli 2022 als Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen wiedergewählt:
 - Patrick Fluri (whft. in Reichenburg, geb. 22. Juli 1976)
 - Dorothea Speich (whft. in Glarus, geb. 23. September 1968)
 - Karin Aggeler (whft. in Glarus, geb. 8. März 1983)
 - Nicole Buner (whft. in Mollis, geb. 30. November 1990)
 - Madeleine Wallner (whft. in Schänis, geb. 24. Februar 1975)
 - Simon Walser (whft. in Mollis, geb. 16. April 1984)
2. Patrick Fluri wird als Erster Staatsanwalt bezeichnet.
3. Mit dem weiteren Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*